

Probleme des Wohnungsbaues

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-52292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

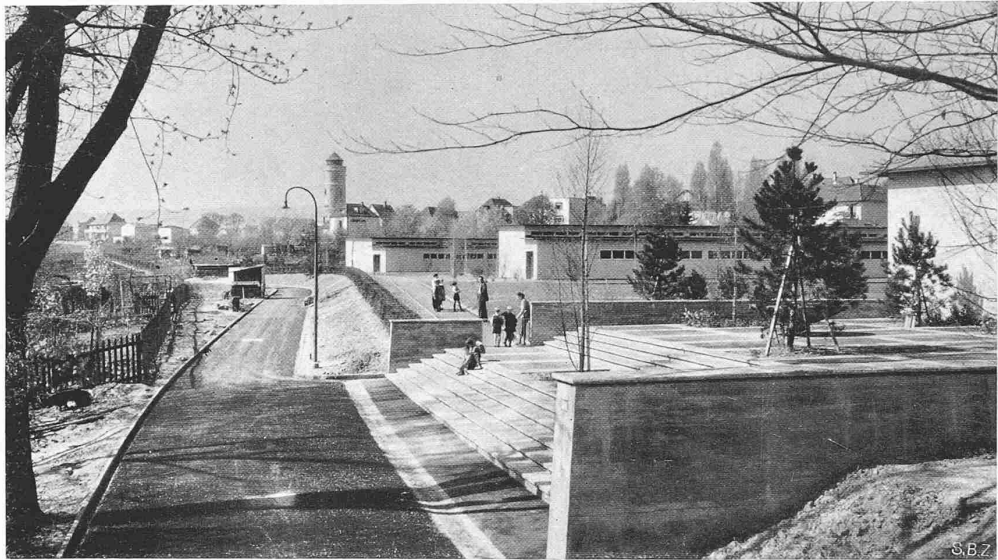
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

52,6 Fr./m³ reine Baukosten, ohne Zubehör; Kindergarten Grütlstrasse 62,35 und Rebhügel 64,80 Fr./m³, ohne Mobiliar (Näheres SBZ Bd. 114, Seite 261*, 1939); Altstetten 56 Fr./m³ (Bd. 110, S. 217*, 1937). Teilweise eingeschossig ist das ländliche Primarschulhaus Zürich-Witikon der Arch. Kündig & Oetiker, das sich auf 53,90 Fr./m³ gestellt hatte, reine Baukosten (Bd. 109, S. 192*, 1937).

Man sieht, die Baukosten des Bruderholz-Schulhauses ertragen sehr wohl den Vergleich mit mehrgeschossigen Schulhäusern. Hoffen wir, dass dieses gelungene Beispiel einer Pavillonschule auch über die schwarzweissen Basler Grenzpfähle hinaus anregend wirken werde.



Photos Spreng SWB, Basel

Abb. 2. Haupteingang an der Reservoirstrasse, zu hinterst der Kindergartenflügel

Primarschule und Kindergarten auf dem Bruderholz in Basel. Arch. Herm. Baur, Basel

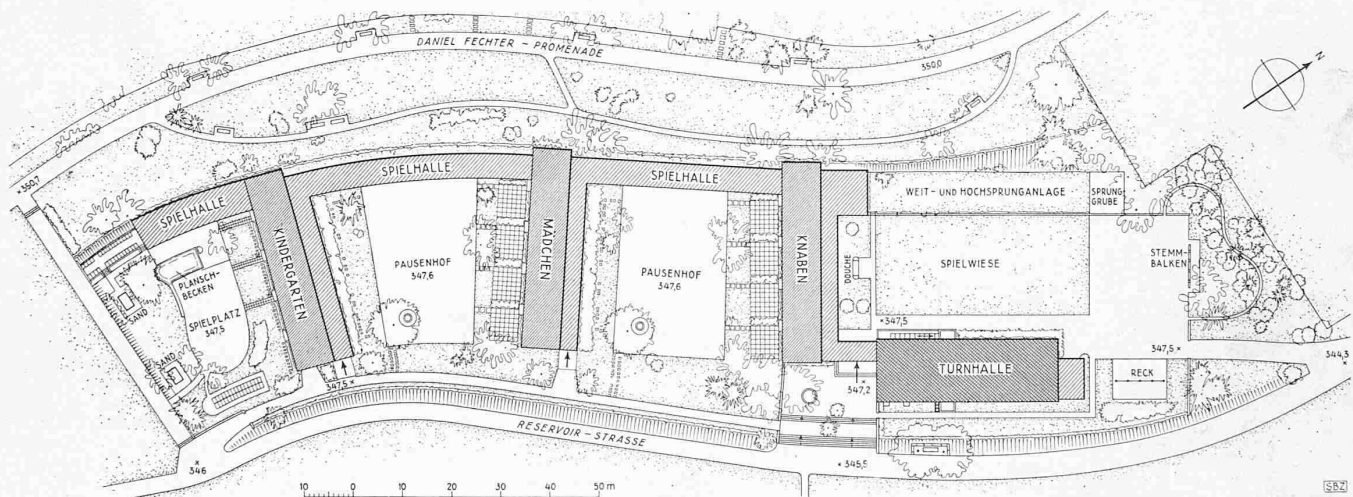


Abb. 1. Lageplan der Schulhausanlage mit drei Flügeln zu je vier Klassenzimmern. — Masstab 1 : 1400

Probleme des Wohnungsbaues

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen hat Ende Oktober 1941 an Aemter und weitere interessierte Kreise ein «Aktionsprogramm» für Wohnungsbau verschickt, das zwar eher den Charakter einer Thesensammlung hat. Wir geben sie nachstehend wieder, anknüpfend an die bezügliche Mitteilung auf S. 59 von Bd. 118, sowie an die verschiedenen Veröffentlichungen zum Thema Landesplanung.

1. Der Wohnungsbau ist eines der wichtigsten Gebiete volkswirtschaftlicher Betätigung, der Mietanteil nimmt innerhalb der Haushaltsausgaben des Einzelnen den zweiten Platz ein. Der Wohnungsbau darf daher nicht der Willkür ausgeliefert sein, sondern bedarf einer gesunden Lenkung. Es wird deshalb vorgeschlagen:

a) Der Wohnungsbau soll überall da, wo der Bedarf an Wohnungen ungedeckt ist oder in Gefahr steht, sich zu verknappen, durch behördliche Massnahmen gefördert werden. Besondere Förderung soll der nicht spekulative, auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Wohnungsbau erfahren. Eine schrankenlose Wohnungsproduktion ist Verschwendung, so-



Abb. 6. Der Kindergarten, aus seiner Spielhalle gegen Südosten gesehen

lange noch eine grosse Zahl von guten Altwohnungen leer steht. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage des Wohnungsvorrates in der unmittelbaren Umgebung der Städte (Landgemeinden) und der notwendigen Verkehrsmittel studiert werden. Verknappung des Wohnungsvorrates andererseits bringt wiederum verschiedenste Nachteile und Gefahren mit sich. Es ergibt sich daraus die gebieterische Forderung einer bewussten Lenkung und vernünftigen Förderung des Wohnungsbaues.

b) Der Wohnungsbau ist einer organischen Entwicklung der Städte und Dörfer dienstbar zu machen. Dabei soll für jeden in sich begrenzten Strassenzug oder jedes in sich geschlossene Quartier eine einheitliche Gesamthaltung bestimmend sein. Es soll nicht mehr vorkommen, dass an allen Enden hoch und niedrig und planlos durcheinander gebaut wird.

c) Soweit sich der Wohnungsbau den aufgestellten Grundsätzen unterzieht, soll er von Gemeinden, Kantonen und Bund unterstützt werden durch Mithilfe bei der Landbeschaffung und -Erschliessung, durch Gewährung von Amortisationshypotheken, Uebernahme von Bürgschaften für Hypothekargelder, Subventionen usw. Subventionen sollen indessen nur für solche Anlagen ausgerichtet werden, die ein öffentliches Interesse beanspruchen können oder deren Ausführung sich in Notzeiten als dringlich erweist. Daneben ist auch den Fragen des Baurechtes vermehrte Beachtung zu schenken, ebenso denen des Familienschutzes und des Kleinsiedlungsbaues (Erstellung gesunder und preiswürdiger Wohnungen für minderbemittelte und kinderreiche Familien, Bereitstellung von Pflanzgärten, Spielplätzen, Freizeitstätten usw.). Ebenso wichtig wie Subventionen sind für die Allgemeinheit kontinuierlich zurückfliessende und in Umlauf gehaltene Kredite zu angemessenen Bedingungen. Es sollte grundsätzlich ein intensives Amortisationssystem geschaffen werden, damit Veraltetes rechtzeitig modernisiert und unter Umständen ausgemerzt werden kann. Werden Beihilfen irgendwelcher Art seitens der Öffentlichkeit gewährt, so sollen in bezug auf Gestalt und Weiterverwertung der betr. Objekte im Interesse der Allgemeinheit für die Ersteller und Besitzer verbindliche einschränkende Bestimmungen aufgestellt werden.

d) Die Hypothekarinstitute sollen unter sich und mit den Behörden in ständiger Fühlung stehen, um Fehlinvestitionen beim privaten wie bei dem durch die Öffentlichkeit geförderten Wohnungsbau möglichst zu vermeiden. Dem unhaltbaren Zustand, dass auswärtiges Hypothekarkapital an Orten mit Wohnungsüberfluss diesen noch vergrössern hilft, muss mit geeigneten Mitteln entgegengetreten werden.

2. Neben dem Neuwohnungsbau soll auch die *Sanierung der Altstadtquartiere* im Sinne von Punkt 1 c gefördert werden. Der Grund für das bisherige Scheitern einer grosszügigen und erspriesslichen Altstadt-Sanierung liegt vor allem im finanziellen und grundrechtlichen Problem. Unter einer nützlichen Altstadt-Sanierung verstehen wir dabei nicht nur ein Niederreissen und Neuerstellen von Wohnquartieren, sondern, wo es angeht, auch eine Freilegung der Höfe, die in den letzten 100 bis 150 Jahren rücksichtslos-schädigend verstopft worden sind. Damit wird die Randbebauung wieder sonnig und begehrntwert, und es lohnt sich, sie restaurieren und modernisieren zu lassen. Die Mittel für Sanierungsmassnahmen könnten u. a. teilweise durch Verwendung der Ueberschüsse der Brandversicherungsanstalten, durch Zuschläge zur Grundstückgewinnsteuer usw. beschafft werden.

3. Bei der *Baustoffproduktion* soll darauf Bedacht genommen werden, dass nur solche Materialien zur Verwendung zugelassen werden, die sich bereits bewährt haben oder deren Eignung sich gemäss EMPA-Prüfung erwiesen hat. Als Probeobjekt für die vielen Surrogat-Baustoffe muss meistens der «billige» Wohnungsbau herhalten. Gerade für ihn aber ist nur das Beste gut genug.

4. Für die *Baufristen* sowie die feuer- und baupolizeilichen Vorschriften sollte eine möglichst einheitliche bautechnisch zweckmässige Grundlage angestrebt werden, wobei Massiv- und Holzbauweisen klar auseinanderzuhalten sind. Jede Durchbrechung dieser Vorschriften ist künftig zu unterbinden. Der übliche Wettlauf in der Baufreilegung ist schädlicher, als allgemein angenommen wird. Er geht nicht nur auf Kosten des seriösen Berufsmannes, sondern noch mehr auf Kosten der Solidität des Werkes, also des Bauherrn. Die daraus entstehenden

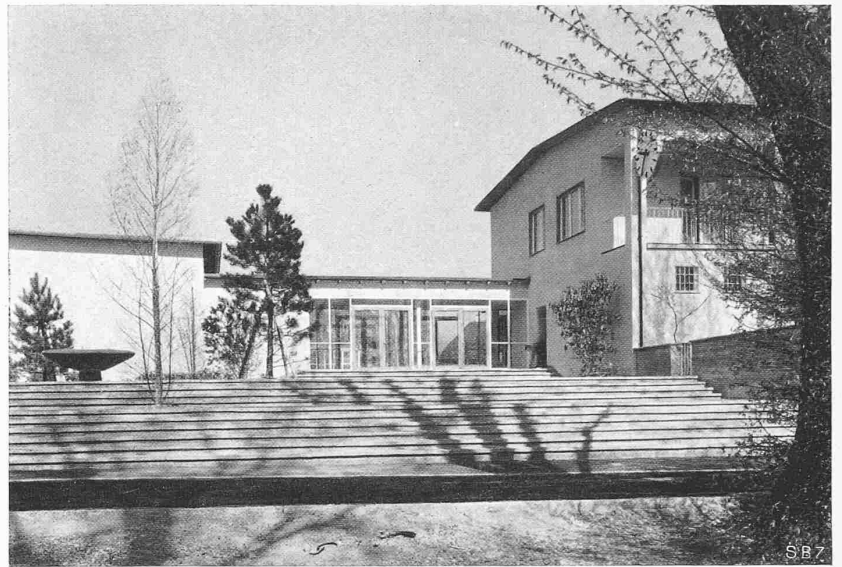
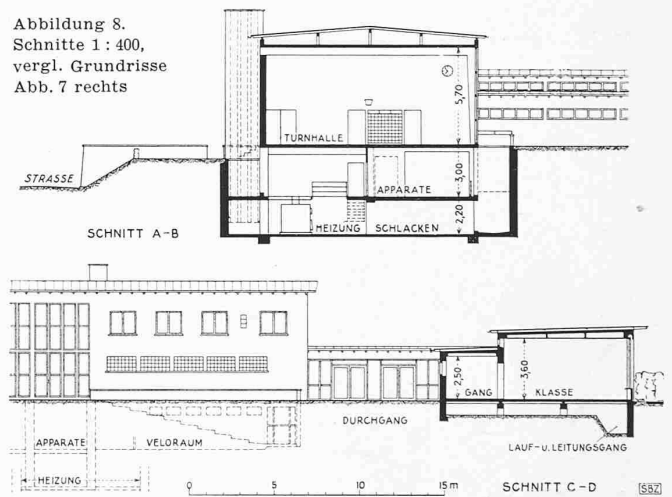


Abb. 9. Haupteingang, rechts Turnhalle mit Abwartwohnung

Abbildung 8.
Schnitte 1:400,
vergl. Grundrisse
Abb. 7 rechts



den Nachteile sind fast ohne Ausnahme weit grösser als die angestrebte Bauzins-Einsparung. Ähnliches gilt für die übrigen, oben erwähnten Vorschriften.

5. Die geeigneten Massnahmen sind *heute schon* an Hand zu nehmen, um einer Wohnungsnot rechtzeitig vorzubeugen. Für die Beurteilung der Wohnungsmarktlage sind die notwendigen zahlenmässigen Grundlagen, soweit sie noch fehlen, schon jetzt zu beschaffen. Die Wohnungsmisere von 1918 darf sich

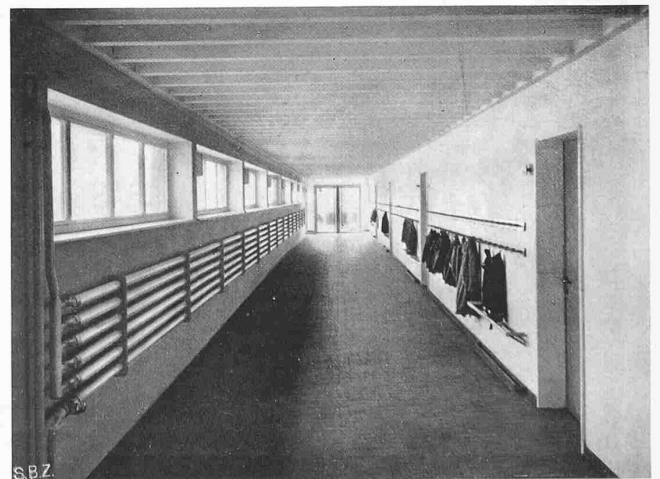


Abb. 10. Gang eines Klassentraktes

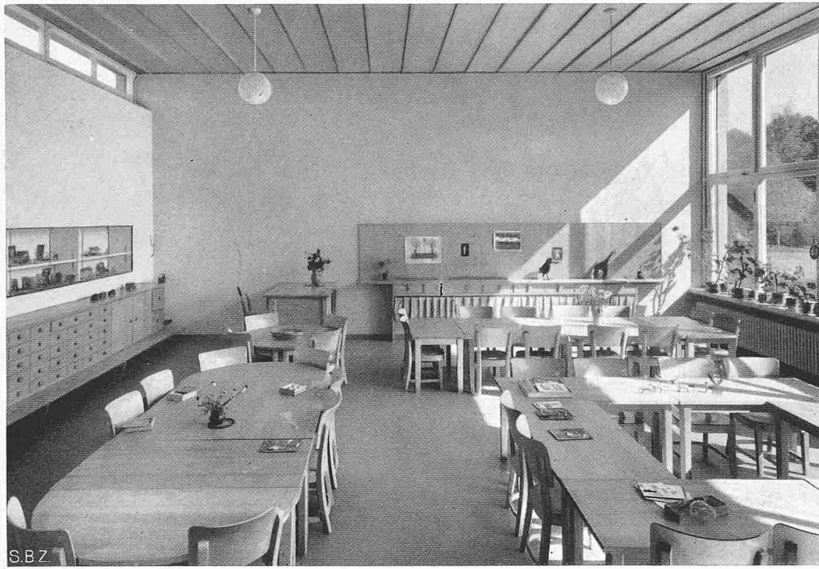


Abb. 13. Ein Kindergarten-Zimmer

nicht wiederholen. Sie war volkswirtschaftlich, finanziell und nicht zuletzt auch innenpolitisch von anhaltendem Schaden. Auf Grund der Wohnungsmarktlage muss daher ein gross-angelegtes Wohnungsbauprogramm aufgestellt und es muss periodisch überprüft werden, damit die intensive Förderung des Wohnungsbaues im geeigneten Moment und am richtigen Ort bei Bedarf sofort einsetzen kann.

*

Soweit die Thesen. Mögen sie auch sehr weitschichtig sein und kann auch in manchen Fällen ihnen nicht nachgelebt werden, so erachten wir es doch als Pflicht der Fachkreise, dass Jeder an seinem Ort, sei es in der privaten Tätigkeit, in Preisgerichten, Kommissionen, Behörden, sich für ihre Beachtung einsetzt. Dem durch das Aktionsprogramm umrissenen Gebiet wohnt von Natur aus ein so gewaltiges Beharrungsvermögen inne, dass wir um jeden, auch einen kleinen und bloss lokalen Fortschritt, mit Zähigkeit kämpfen müssen!

Red.

BRÜDERHOLZ-SCHULHAUS BASEL — Arch. HERMANN BAUR

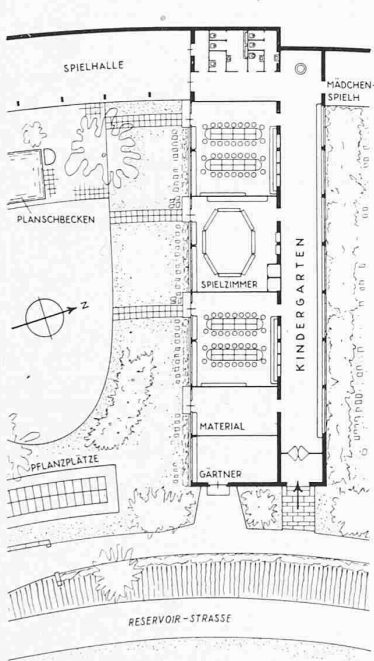


Abb. 7. Grundrisse. — 1:600

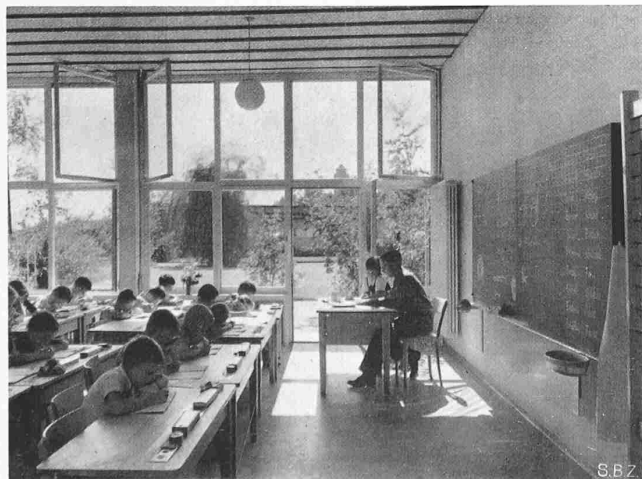
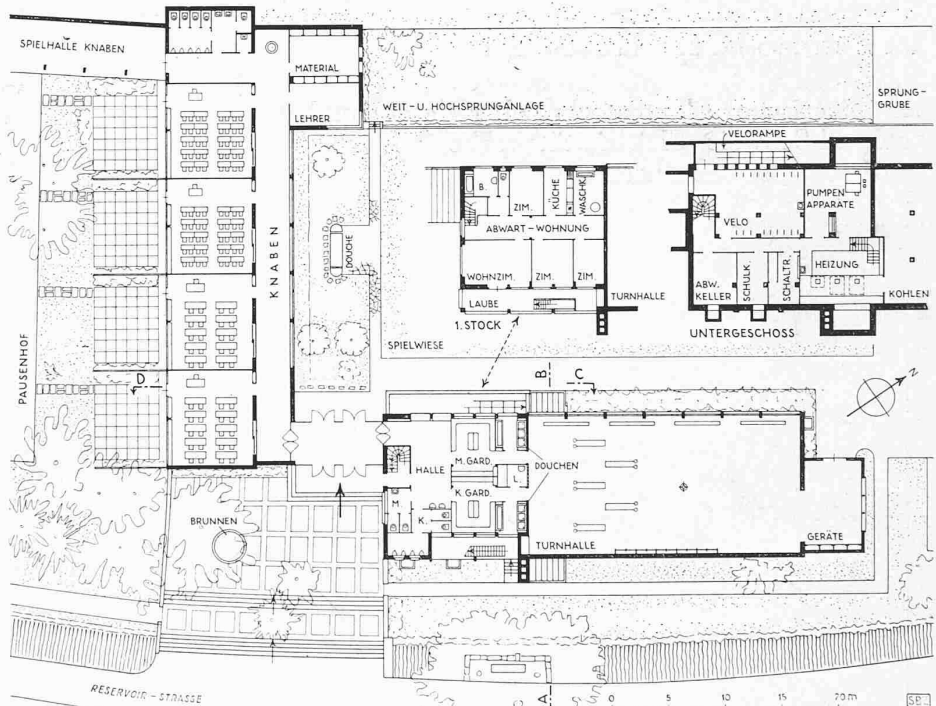


Abb. 11. Klassenzimmer des Knabenpavillon

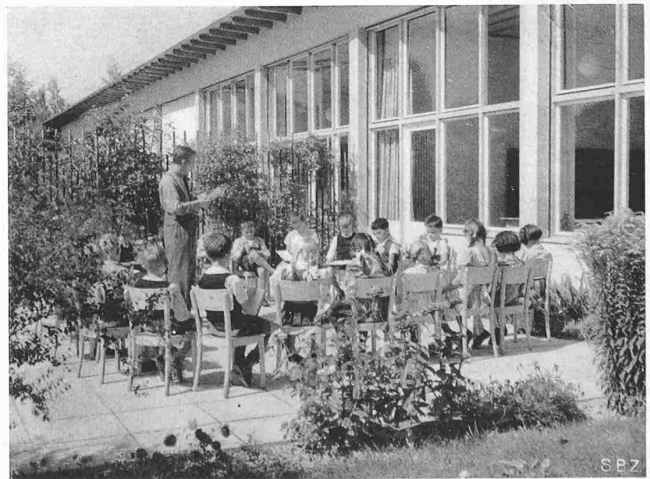


Abb. 12. Unterricht im Freien